

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 076/2019-2024	Datum: 23.10.2019	Zeichen: Stadtentwicklung
---	------------------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	14.11.2019				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	19.11.2019				
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 33/19 "Glindenberg West" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/19 „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Entsprechend der Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 27.06.2019 erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot). Die einzelnen Stellungnahmen verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind in der Anlage aufgeführt.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anwohner aus Glindenberg: den Anregungen wurde nicht gefolgt, soweit sie Festsetzungsinhalte des Bebauungsplanes betreffen.

Bürgerin aus Eystrup: den Anregungen wurde teilweise gefolgt,

Landkreis Börde: den Anregungen wird teilweise gefolgt,

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben, die ein Beschlusserfordernis auslösen, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto:

Anlagen: